

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2015	Verkündet am 29. Juni 2015	Nr. 153
------	----------------------------	---------

Bekanntmachung des Stundensatzes aufgrund der Bremischen Verordnung über die Prüfsachverständigen

Aufgrund § 29 Absatz 5 Satz 5 der Bremischen Verordnung über die Prüfsachverständigen und Prüfsachverständige (BremPPV) vom 16. Dezember 2010 (Brem.GBl. S.629) gibt die oberste Bauaufsichtsbehörde bekannt:

Änderung des Stundensatzes nach § 29 Absatz 5 Satz 5 BremPPV

Das Monatsgrundgehalt eines Landesbeamten in der Endstufe der Besoldungsgruppe A 15 beträgt ab dem 1. Juli 2015 5 847,05 Euro. Multipliziert mit dem Faktor 1,70 Prozent ergibt sich nach § 29 Absatz 5 Satz 3 und 4 BremPPV dadurch ein Stundensatz von **100,00 Euro**.

Bremen, den 26. Juni 2015

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr